

Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches
Band 17, II. Abteilung, S. 2-6

Nr. 16052, den 5. Oktober 1842.

Die Allerhöchst bestätigte Stellungnahme des Staatlichen Rats „Über die Errichtung der Gesellschaft zur Wasserreinigung“, die durch den Finanzminister verkündet wurde. Seine Kaiserliche Majestät geruhte infolge der Vorstellung Ihres Finanzministers am 5. Oktober Allerhöchst anzuordnen: Dem französischen Angehörigen Dronzare, Oberst Rennenkampff, Kollegienrat Dubenezkij und anderen zu gestatteten, in Sankt-Petersburg eine Gesellschaft auf Aktien zur Wasserreinigung mit der durch sie vorgelegte Satzung zu gründen (es folgt die Satzung der St.-Petersburger Wasserreinigungsgesellschaft aus 28 Paragraphen).

Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches
Band 18, I. Abteilung, S. 489-490

Nr. 17065, den 27. Juli 1843.

Allerhöchst bestätigter Bericht des Artilleriedepartements „Über die Hinterlassung von 200 alten Gewehren im Apscheronskij Regiment“.

Auf Anordnung des Artilleriedepartements wurden aus der Artilleriegarnison Tiflis dem Apscheronskij Infanterieregiment 1242 Gewehre zum Ersatz von alten Gewehren zugestellt. Die alten Gewehre sollten in der Artilleriegarnison Derbent abgegeben werden. Mit Rücksicht darauf, dass öfters alle taktischen Kompanien des Apscheronskij Infanterieregiments aus militärischen und örtlichen Gründen das Hauptquartier verlassen, ersuchte der Kommandeur der Infanteriedivision Nr. 19 Generalleutnant Rennenkampff¹ den Kommandeur des Kaukasischen Sonderkorps Generaladjutant Neidhardt, 200 alte Gewehre, die zur Abgabe bestimmt waren, zur Bewaffnung von unteren Mannschaften der Invaliden- und nichttaktischen Kompanien, die zur notfälligen Verpflegung der Wachen im Hauptquartier des Apscheronskij Infanterieregiments bestimmt wurden, zu hinterlassen. Generaladjutant Neidhardt hat angeordnet, 200 alte Gewehre dem Regiment zu hinterlassen, damit ihre Reparatur und Versorgung ohne Hilfe des Schatzmeisteramtes erfolgt. Es wurde Allerhöchst angeordnet, dies so zu erfüllen.

Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches
Band 29, I. Abteilung, S. 892-894

Nr. 28693, den 28. Oktober 1854.

Namenserlass „Über die Errichtung der Geodätischen Abteilung der Kaiserlichen Kriegsakademie“, der Seiner Kaiserlichen Hoheit Hauptleiter der Militärlehranstalten durch den Kriegsminister verkündete wurde.

... Im derzeitigen Bestand des Generalstabs sind Fachleute im Bereich der Geodäsie und der Astronomie ausschließlich Menschen, die viel früher ausgebildet wurden, und sie sind nicht zahlreich. Sie haben alle Generalgrade ... (es folgt die Auflistung, u.a. Baron Rennenkampff), sodass in wenigen Jahren beim Generalstab kein Offizier bleibt, der sich in notwendigen und wichtigen Fächern der höheren Geodäsie, Kartographie und Astronomie auskennt.

¹ Paul Andreas (1790-1857).